



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

### Öffentliche Bekanntmachung Widmung einer Straße gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 auf Grundlage des § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die Widmung folgender Straße beschlossen.

**Straßenname:** Ahornweg  
**Flurstücke:** 370/70 und 370/81, Gemarkung Oberschlema  
**Lage:** Die neue Straße beginnt an der Einmündung zur bestehenden Straße „Rathausstraße“ an der Flurstücksgrenze zum Flurstück 370/67, verläuft in östlicher Richtung und endet mit der Wendeanlage an der Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 370/76, 370/77 und 370/78 der Gemarkung Oberschlema.

Auf Grundlage des Beschlusses ergehen nachstehende Verfügungen:

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 28.03.2024
Aktenzeichen: 650.041.1-Schf.-61-01-24	Telefon: 03771 281-171

#### Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Ahornweg / Neubau Flurstücke 370/70 und 370/81, Gemarkung Oberschlema	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seitlich-km) 0,0000 km - Rathausstraße, Flurstücksgrenze zum Flurstück 370/67, Gemarkung Oberschlema	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seitlich-km) 0,1119 km - Wendeanlage, Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 370/76, 370/77 und 370/78, Gemarkung Oberschlema
Gemeinde Aue-Bad Schlema	Landkreis Erzgebirgskreis

#### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde

gewidmet  neugebaute Straße  bestehende Straße

zur  Bundesstraße  aufgestuft  abgestuft

Staatsstraße zum  öffentlichen Feld- und Waldweg  beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße  beschränkt-öffentlichen Weg

Gemeindeverbindungsstraße  Eigentümerweg

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert  in ihrer Widmung beschränkt (teilweisegezogen)

eingezogen

#### 2.2. Widmungsbeschränkungen

#### 3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
---

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum <u>mit der öffentlichen Bekanntmachung</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

#### 5. Sonstiges

5.1. Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Teileinziehung  Einziehung

Satzung über den Bebauungsplan Wohngebiet und Sondergebiet Kultur "Halde 65" in Bad Schlema in der Fassung vom Dezember 2021 - Die Straße soll eine innerörtliche Erschließungsfunktion gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) SächsStrG erfüllen.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.):  
 Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema  
 Stadtplanungsamt, Zimmer 218  
 Goethestraße 5  
 08280 Aue-Bad Schlema

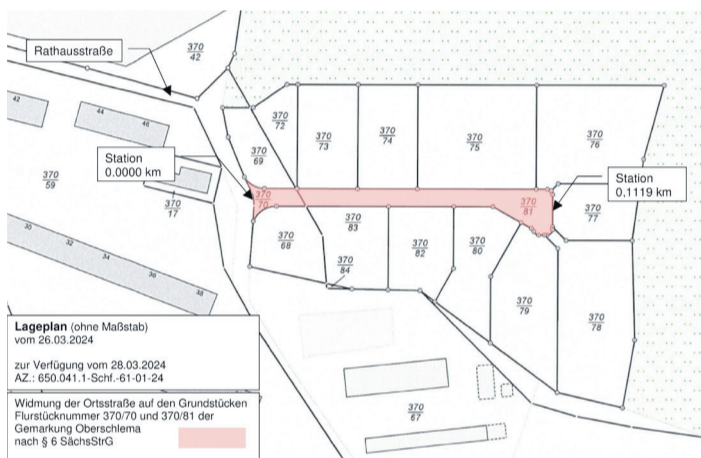
#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzulegen.

Unterschrift Dienstsiegel  
 gez. Kohl  
 Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindefel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes regionalspiegel Aue-Bad Schlema · Schwarzenberg	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 28.03.2024
Aktenzeichen: 650.041.1-Schf.-61-01-24	Telefon: 03771 281-171

#### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

**Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**

**öffentliche Feld- und Waldwege**  **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Ahornweg	Flurstücke 370/70 und 370/81, Gemarkung Oberschlema
Stadt/Gemeinde: Aue-Bad Schlema	Landkreis: Erzgebirgskreis

**I. Anlass**  
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
 **Widmung** (§ 6 SächsStrG)  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 28.02.2024 (AZ.: 650.041.1-Schf.-61-01-24) (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

**II. Inhalt der Eintragung:**

1. Name: Ahornweg  
 2. Grundstück: Flurstücknummer 370/70 und 370/81, Gemarkung Oberschlema  
 3. Anfangspunkt: 0,0000 km - Rathausstraße, Flurstücksgrenze zum Flurstück 370/67, Gemarkung Oberschlema  
 4. Endpunkt: 0,1119 km - Wendeanlage, Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 370/76, 370/77 und 370/78, Gemarkung Oberschlema

Widmungsbeschränkung: -  
 Länge: 111,9 m  
 Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

#### III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

#### IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

**Hinweis:**  
 Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Stadtplanungsamt, Zimmer 218, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema eingesehen werden.

Dienstzeiten:	Montag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr und 13 <sup>00</sup> Uhr – 16 <sup>00</sup> Uhr
	Dienstag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr und 13 <sup>00</sup> Uhr – 18 <sup>00</sup> Uhr
	Mittwoch	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr
	Donnerstag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr und 13 <sup>00</sup> Uhr – 16 <sup>00</sup> Uhr
	Freitag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr

**V. Wirksamwerden**  
 Mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 28.03.2024 (AZ.: 650.041.1-Schf.-61-01-24).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
 Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue einzulegen.

Unterschrift Siegel  
 gez. Kohl, Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

### Brand eines Zweifamilienhauses

Aus bislang ungeklärter Ursache brach am 05.04.2024 um 22:20 Uhr in einem Zweifamilienhaus in Aue-Bad Schlema; OT Alberoda auf der Alberodaer Straße ein Brand aus, welcher auf die Dachkonstruktion übergriff. Die beiden Hausbewohner (weiblich: 47 und männlich: 40 Jahre) wurden mit Verdacht auf eine Rauchgasintoxikation zur Untersuchung bzw. Behandlung in ein Krankenhaus gebracht. Im Ergebnis der Untersuchungen des Brandursachenermittlers vor Ort ist von einem Defekt an einem elektrischen Gerät auszugehen, was zum Brand führte. Der Sachschaden wird auf mehrere zehntausend Euro geschätzt. „Die Nachricht vom Brand eines Hauses in Alberoda am Abend des 5. April hat mich tief bewegt. Ich wünsche den verletzten Bewohnern, die nun ihr Zuhause verloren haben, gute Besserung. Mein Dank geht auch an die Kameraden der Feuerwehr für ihren schnellen Einsatz. Beteiligt waren die Feuerwehren Aue, Alberoda und Löbnitz.“

Heinrich Kohl  
 Oberbürgermeister  
 Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

### Geschwindigkeitsmessgerät beschädigt

Unbekannte haben in der Schwarzenberger Straße am 06.04.2024 (03:00 Uhr festgestellt) eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage offenbar gewaltsam umgestoßen und dadurch beschädigt. Der Sachschaden wird mit mehreren zehntausend Euro beziffert. Eine Passantin war in der Nacht zu Samstag auf das auf der Straße liegende Gerät aufmerksam geworden und hatte die Polizei verständigt. Die Beamten sicherten vor Ort Spuren und ermitteln nun wegen Störung öffentlicher Betriebe. Zunächst erfolgte die Schadensanalyse und die Messstelle wurde stromlos geschaltet. Der Tower ist mittig gebrochen. Die Kamera wurde ausgebaut die Daten auszulesen, auch um evtl. den/die Verursacher festzustellen. Die Kamera konnte glücklicherweise auch wieder hochgefahren und ausgelesen werden, so dass davon auszugehen ist, dass kein großer Defekt vorliegt, eine Eichung ist aber erneut erforderlich. Nach Rücksprache mit Jenoptik wird ein Mitarbeiter kurzfristig (bis voraussichtlich Ende 17. KW vorbeikommen, alle Teile (Tower und Kamera) abholen und eine mobiles Austauschgerät mitbringen, so dass wieder mobil geblitzt werden kann. Wann der stationäre Blitzer wieder in Betrieb genommen werden kann, hängt von der Schadensanalyse des Towers ab. Hierzu sind derzeit keine Aussagen möglich.

### Info Tafeln auf dem Auer Altmarkt zu den „Lebensadern“ vom Projekt „das lila Herz schlägt!“

Seit dem 04.April 2024 stehen auf dem Auer Altmarkt Info-Tafeln, auf denen in 3D die Stadtwanderwege im Ortsteil Aue der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema dargestellt sind. Diese Informationstafeln, oder auch Stelen ergänzen die „Lila-Herz-Bank“, die ebenso Teil des Projektes „Das lila Herz schlägt“ ist, mit denen Aue im Jahr 2018 beim 15. Innenstadt Wettbewerb „Ab in die Mitte! der ‚City-Offensive Sachsen‘ mit dem Jahresmotto ‚Stadt gestalten, Stadt erleben‘ den mit 30.000 Euro dotierten ersten Preis gewonnen hatte und welches damit seinen Abschluss findet. Die Kreativgruppe der Auer Händlergemeinschaft hatte im Jahr 2016 die Marke ‚Lilaherz‘ entwickelt. Ziel war, das Image der Stadt zu stärken. Es gab keine Marke und kein Logo, mit dem sich die Auer identifizieren konnten. In einem Ideenwettbewerb wurden die Auer Bürger aufgerufen, aus einem Lila Herz und der Stadtsilhouette ein Logo zu kreieren. Aus den zahlreichen Ideen wurde dann das schönste Logo per Wahlverfahren ausgewählt. Gewonnen hat den Wettbewerb die Firma ‚CCF : coach · consulting Floß‘ aus Aue. Anschließend sollte das ‚Lila Herz‘ mit Leben gefüllt werden. Die Stadt Aue hat so viel zu bieten und es gab bereits zahlreiche Ideen für Projekte aus den verschiedensten Bereichen. Diese Alleinstellungsmerkmale der Stadt Aue und künftig auch in Aue-Bad Schlema sollten, wie viele kleine Puzzleteile, die sich zu einem Gesamtkonzept aneinandersetzen, miteinander verbunden werden. Ausgangspunkt und Zentrum ist die ‚Lila-Herz-Bank‘ von der aus die Wege als ‚Lebens-Adern‘ verlaufen, die über die gesamte Stadt ein Netzwerk bilden und historische sowie auch funktionale Elemente der Stadt Aue miteinander verbinden. Die ‚Adern‘ führen zu Wegeverbindungen, zu Rundwegen, welche über die wichtigsten Brücken der Stadt alles miteinander verbinden und wieder zurück zum Lila Herz mitten im Zentrum auf dem Altmarkt münden. Auch der ‚Wanderbare Silberberg‘ ist mit den Stadtern von Aue-Bad Schlema verbunden.



### Herzlichen Glückwunsch zum 99. Geburtstag lieber Roland Trültzsch!

Der begnadete Dichter und Zeichner und Urgestein vom Zeller Berg, Roland Trültzsch, feierte am 31. März 2024 seinen 99. Geburtstag. Aues Ortsvorsteher Thomas Colditz überbrachte dem Jubilar Blumen und gratulierte sehr herzlich. Roland Trültzsch bedankte sich mit einer kleinen Sammlung von Zeichnungen aus seiner Feder, die die Stadt für Veröffentlichungen weiterverwenden darf. Er ist gesundheitlich noch so fit, dass er viel am PC arbeitet. In den von ihm gestalteten Heftchen „Rockstrohs illustrierte Blätter zur Geschichte des Westerzgebirges“ hat er seine Heimat und ihre Schönheiten, ihre Menschen und ihre Geschichten in Wort und Bild präsentiert. Sie sind in der Stadtinformation Aue zu erwerben. Er liest gerne im kürzlich erschienenen "Wellner-Buch". In dieser Firma lernte er einst des Beruf des Graveurs.

### CHRONIK DER STADT AUE und der Stadt Aue-BAD SCHLEMA 1990 BIS 2021

Die verfügbaren Chroniken sind auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter folgenden Link abrufbar:  
 Chroniken ::: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

#### IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
**Aue-Bad Schlema im Internet: [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de)**